Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschußbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 04.04.2003
	Schriftführer Telefon-Nr. Herr Kredelbach 02202/142237

Niederschrift

Ausschuß für Anregungen und Beschwerden	**Sitzung am** **Mittwoch, 19. März 2003**
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:04 Uhr - 21:25 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Inhalt

A <u>Öffentlicher Teil</u>

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschußmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlußfähigkeit

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 27.11.2002 - öffentlicher Teil -
98/2003

4. Mitteilungen des Vorsitzenden

5. Mitteilungen der Bürgermeisterin

6. Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NW;

hier: 10. Sachstandsbericht
100/2003

7. Anregung vom 08.12.2002, die Straße " Am Pangenfeld " in " Am Pingenfeld " umzubenennen
Antragsteller: Herbert Stahl, Schlodderdicher Weg 75, 51469 Bergisch Gladbach
739/2002

8. Beschwerde vom 09.12.2002 wegen der Erteilung einer verkehrsrechtlichen Verwarnung
Beschwerdeführerin: Sandra Cavar, Nikolaus- Lenau- Str. 7, 51469 Bergisch Gladbach
740/2002

9. Anregung vom 11.12.2002 zur Straßenreinigung
Antragsteller: Heinz und Sigrun Kiefer, Kempener Straße 114a, 51467 Bergisch Gladbach
35/2003

10. Anregung vom 16.12.2002, die Refrather Bürger hinsichtlich der für den Kahnweiher geplanten Maßnahmen erneut in das Verfahren einzubinden
Antragsteller: Horst Nebel, Wilhelm- Klein- Str. 14, 51427 Bergisch Gladbach, und andere
736/2002

11.1 Anregung vom 17.02.2003, die Verhandlungen zum US- Cross- Border- Leasing nicht fortzuführen und diesbezügliche Verträge nicht abzuschließen
Antragsteller: Pfr. Horst Reinhardt, Gladbacher Str. 47 d, 51429 Bergisch Gladbach u.a.
117/2003

11.2 Antrag gem. § 24 GO NRW vom 25.02.2003, der Rat möge den sofortigen Stop der Verhandlungen über die Vermietung des Abwasserwerkes und der Kanalanlagen (US- Cross- Border- Leasing) beschließen
Antragstellerin: Gabriele Apicella, Am Ecksberg 6a, 51467 Bergisch Gladbach
165/2003

12.2 Anregung vom 18.01.2003, die Entgelte für die Vermietung städtischer Schulgebäude und Sportstätten zu überdenken
Antragsteller: Ortsring Herkenrath- Bärbroich, vertreten durch Hans Steinbach, Mörikestraße 14, 51429 Bergisch Gladbach

79/2003

12.2 Anregung vom 16.01.2003, die Entgelte für die Vermietung städtischer Schulgebäude und Sportstätten zu überdenken
Antragstellerin: K.G. " Fidele Böschjonge ", c/o Ingrid Eck, Ottoherscheid 52, 51429 Bergisch Gladbach
83/2003

13. Anregung vom 29.10.2001 (Eingangsdatum), in Höhe des Gebäudes Kempener Str. 115 eine Querungshilfe zu bauen.
Antragsteller: Kersten Brenneiser, Kempener Str. 110, 51467 Bergisch Gladbach
81/2003

14. Anregung vom 25.07.2002, für den Bereich der Mühlenstr. verschiedene verkehrsregulierende Maßnahmen zu ergreifen.
Antragstellerin: Heidi Roß, Diepeschrather Weg 13c, 51469 Bergisch Gladbach
82/2003

15. Anregung vom 06.12.2002, im Bereich der Kindertagesstätte Rheinhöhenweg Tempo 30 anzuordnen
Antragsteller: Elternrat der AWO- Kindertagesstätte Rheinhöhenweg 9, c/o Cornelia Willutzki, Feldstr. 17, 51469 Bergisch Gladbach
741/2002

16. Anregung vom 09.12.2002, die Straßen " Rodemich " und " Am Rodenbach " für den Durchgangsverkehr zu öffnen
Antragsteller: Roland Neu, Lutonstr. 15, 51469 Bergisch Gladbach, und andere
738/2002

17. Anregung vom 13.12.2002, einen Teilbereich der Hebborner Straße mit einer Beleuchtung zu versehen
Antragsteller: Horst- Heinz Peters, In den Stämmen 19, 51467 Bergisch Gladbach
737/2002

18. Anregung vom 06.01.2003 auf Einrichtung von Stellplätzen im Bereich des Gebäudes Kölner Straße 76
Antragstellerin: Moderna Express- Reinigung, c/o Rosemarie Homma, Kölner Str. 76, 51429 Bergisch Gladbach
37/2003

19. Beschwerde vom 03.02.2003 gegen Beschlüsse des Planungsausschusses zum Be-

bauungsplan Nr. 1527 - Breslauer Straße -
Beschwerdeführer: Anwohner Königsberger Str. 7 - 14, c/o Harry Scheuss, Königsberger Str. 11, 51469 Bergisch Gladbach
101/2003

20. Anregung vom 11.12.2002, durch Erlaß einer Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB die Bebauung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 3, Flurstück 354/123, Horst o. Nr. zu ermöglichen
Antragsteller: Eheleute Peter Höfer, Voislöhe 12a, 51429 Bergisch Gladbach
34/2003

21. Anfragen der Ausschußmitglieder

B Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -

2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 27.11.2002
- nichtöffentlicher Teil -
99/2003

3. Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -

4. Mitteilungen der Bürgermeisterin - nichtöffentlicher Teil -

5. Beschwerde vom 30.12.2002 wegen einer Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen
Beschwerdeführerin: Renate Ackermann, Hermelinweg 2a, 51109 Köln
1/2003

6. Anfragen der Ausschußmitglieder - nichtöffentlicher Teil -

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschußmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Dr. Kassner, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Ausschuß rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Er benennt für die heutige Sitzung folgende relevanten Sitzungsunterlagen:

1. Die Einladung vom 6.3.2003 mit den dazugehörenden Vorlagen.
2. Eine Tischvorlage mit einem ergänzenden Schreiben der Industrie- und Handelskammer zu Tagesordnungspunkt 18 sowie mit einer weiteren Vorlage zum US- Cross- Border- Leasing.

Es wird Einvernehmen erzielt, daß die Anregung von Frau Frederike Berking zusammen mit den Punkten 11.1 und 11.2 mitbehandelt wird.

Herr Freese verweist darauf, daß er Herrn Dr. Kassner als Anlage zu einem Schreiben vom 6.2.2003 der SPD- Fraktion die Anregung der Eheleute Hanne und Hilmar Weißberg zum US- Cross- Border- Leasing übersandt habe. Er möchte wissen, warum der Vorgang nicht auf der Tagesordnung stehe.

Dr. Kassner entgegnet, daß der Vorgang ihn nicht erreicht habe.

Es wird Einvernehmen erzielt, auch die Anregung der Eheleute Weißberg zusammen mit den Punkten 11.1 und 11.2 zu behandeln.

Zuletzt schlägt Herr Dr. Kassner vor, die Punkte 12.1 und 12.2 gemeinsam zu behandeln. Auch hiergegen werden vom Ausschuß keine Bedenken geäußert.

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 27.11.2002 - öffentlicher Teil -

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Dr. Kassner informiert über folgende Anregungen, die verfristet eingegangen sind und daher erst in der kommenden Sitzung des Ausschusses am 21.5.2003 behandelt werden können:

1. Die Anregung vom 4.3.2003 von Herrn Klaus Hoffmann, den Stadtplan hinsichtlich der Darstellung der Straßen Cederwald/ Cederwaldstr. zu ändern

2. Die Anregungen vom 3.3.2003 des Vereins „ Bürger für Bergisch Gladbach e. V. “ zu den Rückerstattungen des bergischen Abfallwirtschaftsverbandes

3. Die Anregungen vom 17.3.2003 von Dr. Gisela Fehér und Dr. Frank Lobeck zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Odenthaler Straße/ Theodor Straße/ Jägerstraße.

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es gibt keine Mitteilungen.

6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NW; hier: 10. Sachstandsbericht

Frau Graner möchte unter Bezugnahme auf die Ausführungen zur laufenden Nr. 6 wissen, ob die dort dargestellte Abstimmung zwischen den Eheleuten Wolter und dem Staatlichen Umweltamt Köln hinsichtlich der Aufstellung eines Lärmmessgerätes nur zwischen diesen beiden Beteiligten stattgefunden habe oder ob hierbei noch andere Stellen eingebunden waren.

Stadtbaurat Schmickler beantwortet diese Frage durch das Zitieren eines Schreibens des Staatlichen Umweltamtes Köln an die Eheleute Wolter vom 24.2.2003. Dieses ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß beim gleichen Punkt 6 ein Fehler im Seitenumbruch vorliegt.

Im Übrigen nimmt der Ausschuß den Bericht zur Kenntnis.

7 Anregung vom 08.12.2002, die Straße " Am Pangenfeld " in " Am Pingenfeld " umzubenennen
Antragsteller: Herbert Stahl, Schlodderdicher Weg 75, 51469 Bergisch Gladbach

Herr Dr. Kassner lobt den Aufwand, den der Antragsteller mit seinen Ausführungen betrieben hat. Dieser sei zwar nicht zum richtigen Ergebnis gekommen, habe jedoch ein kleines Stück Bensberger Geschichte aufgearbeitet.

Frau Graner schließt sich diesem Lob an. Sie weist darauf hin, daß im Bereich Bensberg ein „ Fachwerkhauspfad “ angelegt wurde. Sie werde dem Bergischen Geschichtsverein die Anlegung eines „ Bergbaupfades “ vorschlagen. Dies müsse nicht mit hohen Kosten verbunden sein. In der Sache schließe sie sich jedoch der Auffassung der Verwaltung an.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. **Der Anregung wird nicht gefolgt.**

2. **Die Anregung ist erledigt.**

8 Beschwerde vom 09.12.2002 wegen der Erteilung einer verkehrsrechtlichen Verwarnung
Beschwerdeführerin: Sandra Cavar, Nikolaus- Lenau- Str. 7, 51469 Bergisch Gladbach

Frau Cavar erläutert dem Ausschuß unter Bezugnahme auf ihre bereits schriftlich geäußerten Argumente ihre Beschwerde. Sie bekräftigt, daß die Verkehrsüberwachungskräfte die Daten ihres Fahrzeuges nicht erfaßt, sondern lediglich eine Benachrichtigungskarte an der Windschutzscheibe angebracht hätten. Sie fühle sich durch die Handlungsweise der Bediensteten ungerecht behandelt.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erläutert, daß die Nikolaus-Lenau-Str. zur Zeit auf Grund zahlreicher Beschwerden der Anlieger wegen behindernden Parkens kontrolliert werde. Es habe sich bei entsprechenden Versuchen herausgestellt, daß nicht einmal Feuerwehrfahrzeuge ordnungsgemäß in die Straße einfahren konnten. Die Straßenverkehrsbehörde habe daraufhin Parkflächen markiert, innerhalb derer das Parken alleine zulässig sei. Die Beschwerdeführerin habe den Parkverstoß nicht bestritten, sondern lediglich auf eine Ungleichbehandlung in Bezug auf ein anderes Fahrzeug sowie die Handlungsweise der Verkehrsüberwachungskräfte hingewiesen. Die Fahrzeugdaten hätten von den Mitarbeitern bereits vom Auto aus bzw. während des Zugehens auf das Auto erfaßt werden können. Dieser Vorgang erfordere nur wenig Zeit. Die Mitarbeiter hätten zum fraglichen Zeitpunkt die gesamte Straße kontrolliert und neben dem Fahrzeug der Beschwerdeführerin auch weitere erfaßt. Dies sei ihm so bestätigt worden. Im übrigen habe die Beschwerdeführerin gegen den erlassenen Bußgeldbescheid keinen Einspruch eingelegt. Dieser sei damit rechtskräftig.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kassner bestätigt Fachbereichsleiter Widdenhöfer, daß mit der Erfassung der Fahrzeugdaten keine rechtliche Verpflichtung der Behörde einhergehe, am Fahrzeug eine Benachrichtigung zu hinterlassen. Diese sei eine freiwillige Angelegenheit und diene lediglich dazu, den Fahrzeughalter über die demnächst zu gewärtigende Verwarnung zu informieren. Es gebe sehr oft die Situation, daß die Verkehrsüberwachungskräfte zum Anbringen der Benachrichtigung keine Zeit oder Gelegenheiten mehr hätten.

Für Herrn Dr. Miege ist es unverständlich, daß es im vorliegenden Fall trotz des Vorbringens der Beschwerdeführerin keine Berufungsinstanz gibt. Frau Cavar habe Zeugen für den Vorfall benannt, die den Verkehrsüberwachungskräften nicht gegenübergestellt wurden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer entgegnet, daß der Parkverstoß zugegeben wurde und daher die Notwendigkeit für eine Anhörung von Zeugen nicht bestand.

Herr Dr. Miege bewertet die formal- juristische Seite für den vorliegenden Fall als irrelevant. Die Beschwerde ziele auf die Handlungsweise der Bediensteten, und nur dies sei heute zu diskutieren.

Herr Binding möchte wissen, ob es in diesem Falle noch eine Möglichkeit gebe, der Beschwerdeführerin rechtliches Gehör zu verschaffen und damit zu helfen.

Auch für Herrn Dr. Kassner ist nur die Fragestellung der von Frau Cavar vorgetragenen Ungleichbehandlung relevant.

Herr Freese kritisiert, daß der Vater der Beschwerdeführerin den Sachverhalt bereits geschildert habe. Anstatt hierauf einzugehen, sei lediglich eine schriftliche Verwarnung an die Tochter übersandt worden. Den Argumenten des Vaters hätte jedoch bereits nachgegangen werden müssen. Stattdessen habe die Verwarnungs- und Bußgeldstelle das Verfahren gegen die Tochter ohne Würdigung der Argumente weiterbetrieben. Den Erlaß eines Bußgeldbescheides halte er im vorliegenden Falle für überzogen. Er schlägt vor, das Verfahren insoweit zu revidieren, als daß der Beschwerdeführerin nur die Zahlung des reinen Verwarngeldes auferlegt wird.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer betont, daß das Verfahren nicht nur korrekt, sondern im Grunde doppelt betrieben wurde. Es sei zunächst der Vater und dann erst die Tochter angeschrieben worden. Die Einlassung des Vaters habe zur Einstellung des Verfahrens gegen diesen geführt. Die Übersendung des Anhörungsbogens an Frau Cavar entspreche dem üblichen Verfahren bei Verkehrsordnungswidrigkeiten. Die Beschwerdeführerin habe von ihrem Anhörungsrecht keinen Gebrauch gemacht. Obwohl rechtlich die Möglichkeit bestehe, schon nach einer Woche den Bußgeldbescheid zu erlassen, erfolge dies in Bergisch Gladbach erst nach vier Wochen. Die Beschuldigten hätten somit noch ausreichend Zeit, das Verwarngeld zu bezahlen. Nach Erhalt des Bußgeldbescheides hätte die Beschwerdeführerin zwei Wochen Zeit gehabt, um Einspruch einzulegen. Dann wäre die Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden. Stattdessen sei der Bußgeldbescheid rechtskräftig geworden. Unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes könne er der Beschwerdeführerin keine weitergehenden Rechte als anderen Personen zubilligen.

Herr Dr. Miege schlägt vor, das von der Beschwerdeführern genannt zweite Fahrzeug ausfindig zu machen und zu prüfen, ob auch hier eine Verwarnung erteilt wurde.

Herr Sacher ist mit der von Herrn Freese vorgeschlagenen Vorgehensweise vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes nicht einverstanden.

Herr Zalfen schlägt vor, daß die Verwarnungs- und Bußgeldstelle das Schreiben der Beschwerdeführerin vom 9.12.2002 als Einspruch wertet. Zudem enthalte die schrift-

liche Verwarnung in ihrer Benennung der Ordnungswidrigkeit einen Widerspruch.

Herr Dr. Kassner schlägt vor, die Verkehrsüberwachungskräfte erneut zu befragen und das von der Beschwerdeführerin benannte zweite Fahrzeug zu identifizieren.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer stellt klar, daß er mit den Verkehrsüberwachungkräften bereits gesprochen habe. Der Bericht der Mitarbeiter decke sich nicht mit den Behauptungen der Beschwerdeführerin. Da am fraglichen Nachmittag mehrere Fahrzeuge verwarnt wurden, sei es nicht mehr möglich, das zweite Fahrzeug zu identifizieren. Im übrigen spielten diese Erwägungen rechtlich keine Rolle.

Herr Dr. Kassner appelliert an die Verkehrsüberwachungskräfte, während ihrer Tätigkeit den Gleichheitsgrundsatz zu wahren.

Auch für Herrn Freese stellt das Schreiben vom 9.12.2002 einen ordentlichen Einspruch dar. Dieser sei nur nicht an die Verwarnungs- und Bußgeldstelle, sondern an die Bürgermeisterin gerichtet worden.

Herr Dr. Kassner geht davon aus, daß diese rechtlichen Fragen im Fachbereich neu zu prüfen seien. Er bittet darum, daß der Ausschuß im Bericht über die Durchführung der Beschlüsse über das Ergebnis informiert wird.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer betont, daß er allen Fragen nachgegangen sei. Das Schreiben vom 9.12.2002 sei an Herrn Dr. Kassner als Vorsitzender des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gerichtet gewesen. Der Verkehrsverstoß sei zugegeben worden. Alle ansonsten gestellten Fragen und gerügten Begleiterscheinungen des Verfahrens seien geklärt worden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. **Der Anregung wird nicht gefolgt.**

2. **Die Anregung ist erledigt.**

9 Anregung vom 11.12.2002 zur Straßenreinigung Antragsteller: Heinz und Sigrun Kiefer, Kempener Straße 114a, 51467 Bergisch Gladbach

Frau Kiefer begründet die Anregung. Sie weist darauf hin, daß die Stadt den in Rede stehenden Stichweg 1990 erworben habe. Bis heute habe sie an ihm jedoch nichts getan. Durch die Aktivitäten des benachbarten Hundevereins, der sein Grundstück von der Stadt angepachtet habe, werde der Weg außergewöhnlich stark in Anspruch genommen. Inzwischen habe die Verwaltung eine Befestigung schriftlich versagt. Wegen der anstehenden Kanalbaumaßnahme habe sie aber einen ca. 1,50 m breiten weiteren Stichweg zur Straße Haselbusch befestigt. Damit sei man an diese Straße angebunden worden und verfüge nunmehr über eine rechtlich selbständige Erschließung. Unzumutbar sei es, die Mülltonnen bis zu Kempener Str. zu bringen. Die Müllfahrzeuge könnten durchaus in den Weg einfahren und im Bereich des Hundeübungsplatzes wenden. Das Gleiche würden die LKW der Firma Wieloch bereits jetzt tun.

Die Stadt habe im vergangenen Winter diesbezüglich kein Entgegenkommen gezeigt, obwohl der Stichweg teilweise durch Vereisung spiegelglatt war. Auch habe man hinsichtlich der Finanzierung des Streumaterials keine Zusage erhalten. Zu streuen sei man andererseits verpflichtet, um der Verkehrssicherungspflicht Genüge zu tun. Zudem sei der Stichweg nicht beleuchtet.

Fachbereichsleiter Sterzenbach geht davon aus, daß die anstehende Kanalbaumaßnahme und die damit verbundene Befestigung des benannten Seitenweges keinen Einfluß auf die in der Vorlage dargestellte rechtliche Würdigung hat. Er sagt aber dennoch eine nochmalige Überprüfung zu. Ggf. könne der Stichweg im Rahmen der Kanalbaumaßnahme anschließend neu befestigt werden. Auch dies werde er überprüfen. Die Tatsache, daß private LKW in den Stichweg hineinfahren und im Bereich des Hundeübungsplatzes wenden, spiele für die Beurteilung hinsichtlich der städtischen Müllfahrzeuge keine Rolle. Hier würden die Unfallverhütungsvorschriften gelten. Aber er werde auch dies noch einmal überprüfen. Die Rechtsprechung hinsichtlich der Straßenreinigung sei überaus kompliziert und für den Bürger kaum nachzuvollziehen. Dennoch müsse die Verwaltung sich an sie halten.

Herr Binding bittet darum, den Ausschuß über das Ergebnis der zugesagten Prüfungen im Bericht über die Durchführung der Beschlüsse zu unterrichten.

Herr Freese geht davon aus, daß man dem Stichweg im Rahmen der Kanalbaumaßnahme zumindest einen Baustraßencharakter geben könne und ihn damit nicht endgültig ausbaue.

Fachbereichsleiter Sterzenbach entgegnet, daß bereits durch den normalen Leistungsumfang der Kanalbaumaßnahme eine Verbesserung der Situation eintrete, obwohl der Stichweg seiner Kenntnis nach bereits jetzt über eine wasserabweisende Decke verfüge.

Auf Nachfrage stellte er klar, daß die rechtliche Würdigung in der Vorlage hinsichtlich der Veranlagung zu den Straßenreinigungsgebühren korrekt sei.

Herr Kremer weist darauf hin, daß der Stichweg laut Aussage der Mitteilungsvorlage vom 4.5.2000 zur Anfrage der F.D.P.-Fraktion vom 11.3.2000 und nach dem Beschluß des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 11.11.1999 in das Straßenbauprogramm 2000 aufgenommen und unter der Haushaltsstelle 639.956.03 in der Haushaltssatzung geführt werde. Er möchte wissen, ob dies noch Gültigkeit und auf die Wiederherstellung des Stichweges nach Durchführung der Kanalbaumaßnahme Auswirkungen habe.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuß über das Ergebnis der zugesagten Prüfungen zu informieren.**

2. **Die Anregung ist erledigt.**

10 Anregung vom 16.12.2002, die Refrather Bürger hinsichtlich der für den Kahnweiher geplanten Maßnahmen erneut in das Verfahren einzubinden

Antragsteller: Horst Nebel, Wilhelm- Klein- Str. 14, 51427 Bergisch Gladbach, und andere

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß die Bürger im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wesentlich weitergehender als bei einem Verfahren nach der Agenda 21 eingebunden werden. Anschließend befasse sich der zuständige Fachausschuß ebenso ausführlich mit der Angelegenheit.

Herr Binding bewertet das bisherige Verfahren als für die Bürgerschaft wenig befriedigend. Es habe sich seinerzeit um das erste Projekt nach den Kriterien der Agenda 21 gehandelt. Er hofft, daß das nunmehr vorgesehene Planfeststellungsverfahren die Einbindung der Bürger besser gewährleistet.

Herr Nebel ist der Auffassung, daß das Volumen des Refrather Kahnweihers nicht angetastet werden sollte. Die Auffassung der Stadt Köln, das aus dem Bereich des Kahnweihers kommende Wasser sei ausgesprochen schlecht, tauge nicht zur Begründung, den durch den Weiher fließenden Bach zu separieren. Er habe in privater Initiative der süddeutschen Firma Plocher Wasserproben des Kahnweihers zur Analyse zukommen lassen. Diese habe herausgefunden, daß das Problem der Schadstoffbelastung nicht durch den Kahnweiher, sondern durch den Saaler Mühlenteich und den weiteren Verlauf des Baches zum Kahnweiher entstehe. Die Stadt sei aufgefordert, zunächst diese Probleme zu lösen. Die Firma Plocher habe in der Versammlung am 7. 5.2000 die Bereitschaft erklärt, der Stadt auf Wunsch ein Angebot zur Sanierung zu unterbreiten. Die Verwaltung sei jedoch hierauf nicht eingegangen. Sie habe stattdessen für die Untere Wasserbehörde Planunterlagen erstellt, die in Kürze eingereicht werden sollen. Um im jetzigen Stand des Verfahrens die Einbindung der Bürgerschaft zu gewährleisten, habe er seine Anregung unterbreitet. Eine weitere Einbindung der Firma Plocher in das Verfahren mache anscheinend deswegen keinen Sinn, weil die Umgestaltung des Refrather Kahnweihers offenbar auf einem politischen Beschluß aus dem Jahre 1993 beruhe.

Fachbereitsleiter Sterzenbach bestätigt, das er telefonisch mit einem Mitarbeiter der Firma Plocher verhandelt habe. Hierbei habe er unmißverständlich klargestellt, daß es sich bei der Separierung des Baches vom Kahnweiher um eine ökologische Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Steinbreche handele, die 1993 durch den Satzungsbeschluß verbindlich geworden sei. Dieser Auftrag stehe seit dem Satzungsbeschluß im Raum und sei nach wie vor uneingeschränkt umzusetzen. Das von der Firma Plocher angebotene Gewässersanierungsverfahren basiere auf einer Anwendung chemischer Methoden, die im vorliegenden Falle nicht angezeigt seien. Es handele sich bei der Umgestaltung des Kahnweihers um eine Gewässerbaumaßnahme. Möglicherweise könne das Verfahren der Firma Plocher nach der Umgestaltung des Kahnweihers zum Tragen kommen. Die Verwaltung sei bereit, bei der Unteren Wasserbehörde ein Planfeststellungsverfahren mit zu tragen, um auf diese Weise eine größtmögliche Beteiligung der Bürgerschaft zu erreichen. Entscheide sich die Untere Wasserbehörde allerdings für ein Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz, werde die Stadt von sich aus noch einmal die Bürgerschaft in geeigneter Weise beteiligen. Eine völlige Abkehr von der geplanten Maßnahme bedeute, daß dann der ökologische Ausgleich für den Bebauungsplan Steinbreche in einer anderen Weise zu gewährleisten sei. Die negative Sicht von Herrn Binding hinsichtlich des bisherigen Verfahrens teile er nicht. Nach der kontroversen

versen Bürgerversammlung vom 6.5.2000 habe es unmittelbar darauffolgend eine Planwerkstatt gegeben, an der sich zwar weniger Bürger beteiligten, die jedoch höchst effektiv arbeitete. Anregungen der hier Beteiligten seien so weit wie möglich aufgegriffen und integriert worden, wenngleich von der grundsätzlichen Linie einer Separierung des Baches nicht mehr abgewichen werden konnte. Möglicherweise sei die Verknüpfung der Angelegenheit mit einem Agenda 21- Verfahren nicht ganz glücklich gewählt. Der zuständige Ausschuß habe sich jedoch seinerzeit in Abwägung aller Argumente hierfür entschieden.

Herr Dr. Kassner übergibt den Vorsitz an Herrn Freese.

Danach bekräftigt er, daß die Durchführung eines Verfahrens nach den Kriterien der Agenda 21 nicht möglich sei, wenn das zu erzielende Ergebnis von vornherein feststehe. Stelle man eine Umgestaltung des Kahnweihers generell in Frage, müsse das Verfahren zum Bebauungsplan Steinbreche erneut aufgegriffen werden. Hierbei handele sich um eine politische Entscheidung. Die sich im Rahmen der Planwerkstatt einbringenden Bürger hätten somit nur noch über die Durchführung der Maßnahme, nicht jedoch über die Grundsatzentscheidung diskutieren können. Aus diesem Grund sei das Verfahren aus seiner Sicht bislang nicht sehr glücklich gelaufen, zumal er die angestrebte Konzeption als wenig sinnvoll erachte. Aus seiner Sicht sei die Vorstellung eines sauberen Baches von der Quelle bis zur Mündung ohnehin eine Fiktion. Im Grunde genommen müßten weiter gehende Maßnahmen vor der Quelle an durchgeführt werden, um zu gewährleisten, daß sauberes Wasser den Kahnweiher erreiche.

Herr Dr. Kassner übernimmt wieder den Vorsitz.

Stadtbaurat Schmickler betont, daß im Rahmen der Planwerkstatt die Gespräche mit den Bürgern durchaus zu erheblichen Veränderungen an anderen Stellen des Konzeptes geführt hätten. Insoweit seien sie, soweit es möglich war, ernst genommen worden. Im übrigen müsse man ein Gewässer in seiner Gesamtheit betrachten. Selbstverständlich komme das Wasser des Baches im Kahnweiher bereits verschmutzt an. Dies sei jedoch erkannt worden, weshalb sich die Absichten der Verwaltung durchaus nicht nur auf die in Rede stehende Maßnahme beschränkten. Es gebe auch Überlegungen zum Kadettenweiher und zum Saaler Mühlenteich. Es sei allerdings nicht möglich, alle erstrebenswerten Maßnahmen zugleich zu beginnen. Er sei im übrigen als Privatmann zufällig Zeuge einer Gewässermaßnahme der Firma Plocher geworden. Er beabsichtige, bei der auftraggebenden Kommune den Erfolg zu erfragen. Im Grundsatz bevorzuge er bei Gewässersanierungsmaßnahmen Methoden, die sich auf in der Natur bestehende Funktionen stütze. Einer Anwendung von chemischen oder physikalischen Maßnahmen stehe er eher skeptisch gegenüber.

Herr Dr. Kassner stellt noch mal klar, daß auch ein Planfeststellungsverfahren in der Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde stehe. Dort sei die heute zu entscheidende Anregung einzubringen. Er geht davon aus, daß diese an den Kreis weitergeleitet werde.

Fachbereichsleiter Sterzenbach ergänzt, daß es in jedem Fall eine erneute Bürgerbeteiligung geben werde. Wähle die Untere Wasserbehörde das Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz, werde die Stadt eine solche unter Beteiligung des Kreises initiieren.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. **Die Verwaltung wird gebeten, die Anregung an die Untere Wasserbehörde des Rheinisch- Bergischen Kreises weiterzuleiten.**

2. **Die Anregung ist erledigt.**

11.1 Anregung vom 17.02.2003, die Verhandlungen zum US-Cross-Border-Leasing nicht fortzuführen und diesbezügl. Verträge nicht abzuschließen
Pfr. Horst Reinhardt, Gladbacher Str. 47 d, 51429 Bergisch Gladbach u.a.

und

11.2 Antrag gem. § 24 GO NRW vom 25.02.2003, der Rat möge den sofortigen Stopp der Verhandlungen über die Vermietung des Abwasserwerkes und der Kanalanlagen (Cross-Border-Leasing) beschließen
Antragstellerin: Gabriele Apicella, Am Ecksberg 6a, 51467 Bergisch Gladbach

Im Ausschuß wird Einvernehmen erzielt, daß die in der Tischvorlage enthaltene Anregung von Frau Frederike Berking sowie die von Herrn Freese bereits unter Tagesordnungspunkt 1 erwähnte Anregung der Eheleute Weißberg mitbehandelt werden. Herr Dr. Kassner verliest den Inhalt letzterer, die zugleich der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Danach bittet er die anwesenden Antragsteller Pfarrer Reinhardt und Frau Apicella, zu ihren Anregungen eine mündliche Stellungnahme abzugeben.

Sodann begründet Herr Reinhard die von ihm unterbreitete Anregung. Der durch das US- Cross- Border- Leasing bewirkte Eingriff sei außerordentlich weitgehend und werde künftige Generationen erheblich belasten. Im Grunde werde die Behebung einer derzeitigen Finanznot in die Zukunft verlagert. Gerade die jüngste Geschichte zeige, was in 99 Jahren alles passieren könne. Daher sollten die Verträge zum US-Cross- Border- Leasing nicht abgeschlossen werden. Überall, wo es bislang in seinem Beisein zu Diskussionen über die geplante Maßnahme gekommen sei, hätten sich die Beteiligten gegen diese ausgesprochen.

Auch Frau Apicella äußert erhebliche Bedenken gegen das US- Cross- Border- Leasing. In der Vorlage werde der Eindruck erweckt, es handele sich um ein einfaches Rechtsgeschäft. Hierdurch stelle sich für sie die Frage, inwieweit eine Einflußnahme der Bürgerschaft auf dasselbe überhaupt als sinnvoll erachtet werden könne. Die Bedenken lägen für sie im Gerichtsstand New York, der Laufzeit über 99 Jahre und der Unkenntnis über die tatsächlichen Investoren beziehungsweise den Hintermännern des Trusts. Es könne nicht davon ausgegangen werden, daß die entscheidenden Ratsmitglieder eine umfassende Kenntnis der amerikanischen Gesetzgebung und der auf ihnen beruhenden Schadensersatzklauseln im Vertragswerk erwerben könnten. Sie befürchtet, daß die Stadt im Fall einer vorzeitigen Kündigung ihres Abwasserwerks verlustig gehe. Ungeachtet der Ausführungen in der Vorlage sei ihrer Auffassung nach auch die Öffentlichkeit nicht genügend eingebunden worden. Daran ändere auch die mehrfache Behandlung der Angelegenheit im Fachausschuß nichts. Die durch den Stadtkämmerer ins Internet eingestellte Stellungnahme beruhe auf Aussagen der Rechtsanwaltskanzleien, die mit Geschäften dieser Art betraut werden. Das Honorar

für diese sei im Falle eines Abschlusses genauso hoch wie der Barwertvorteil, den die Stadt erhalte. Daher gehe sie hier nicht von Neutralität aus. Im Falle der bislang in anderen Kommunen abgeschlossenen Geschäfte dieser Art sei einfach die Öffentlichkeit nicht genügend eingebunden worden. Je mehr ein solches Vorgehen bekannt werde, desto häufiger rege sich der Widerstand in der Bürgerschaft. In Bochum und Recklinghausen seien Bürgerbegehren durchgeführt worden, die beide das erforderliche Quorum erreichten. Die dortigen Räte hätten sich einfach herüber hinweggesetzt und die Kämmerer eilends zur Vertragsunterzeichnung nach New York entsandt. Führe ein Bürgerentscheid z. B. in Bochum zu einem Aussteigen aus dem abgeschlossenen Vertrag, resultiere hieraus für diese Stadt eine Schadensersatzsumme in Höhe von 430 Millionen Euro. Die Stadt Köln erwäge offenbar, zusätzlich zu ihrem Abwasserwerk nunmehr auch noch ihr Trinkwassernetz nebst Wasserwerk auf die gleiche Art und Weise zu verleasen. Auch für Bergisch Gladbach bedeute der Abschluß der Verträge nur den ersten Schritt. Die Haushaltsprobleme würden schließlich nicht gelöst. Sie plädiert dafür, die Bürgerschaft umfassender als bisher zu beteiligen.

Herr Dr. Kassner benennt folgende, durch die Verwaltung in das Internet eingestellte Informationsmöglichkeiten zum US- Cross- Border- Leasing:

- Eine kurze Information von Stadtkämmerer Kotulla, die auf weitere Informationsmöglichkeiten verweise,

- eine dreiseitige Darstellung der Position von Bürgermeisterin Opladen,

- eine Stellungnahme von vier Rechtsanwaltskanzleien, die derartige Geschäfte bereits begleitet haben,

- eine Stellungnahme des Innenministers von Nordrhein-Westfalen.

Fachbereichsleiter Sterzenbach bestätigt, daß es in einigen Kommunen Widerstände gegen den Abschluß von Verträgen für ein US- Cross- Border- Leasing gebe. Allerdings hätten etwa 150 andere Kommunen solche Verträge bereits abgeschlossen, ohne daß es bislang zu Problemen gekommen sei. Das US- Cross- Border- Leasing sei ein europäisches Phänomen und nicht nur auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Die Verwaltung habe bislang nach den Grundsatz gehandelt, die Diskussion über das US- Cross- Border- Leasing so weit geht wie möglich in öffentlichen Sitzungen zu führen. Nur wo dies nicht möglich war, sei die Angelegenheit in den nichtöffentlichen Teil verlagert worden. Hieran werde man sich auch weiter halten. Die Problematik eines Schadensersatzes trete nur dann auf, wenn die Vertragsabwicklung schuldhaft gestört werde. Damit dieser Fall nicht eintrete, müßten entsprechende Verträge so exakt wie möglich abgefaßt werden. Analog gelte dies auch für eine Kündigung. Die von Herrn Reinhardt benannten Risiken für nachfolgende Generationen sehe er nicht. Das Transaktionsvolumen beinhalte von vornherein eine Absicherung, so daß gerade solchen Befürchtungen entgegengewirkt werde. Durch eine entsprechend sichere Anlegung notwendigen Kapitals könne eine künftige Ratsgeneration auch in 25 Jahren bereits darüber entscheiden, ob sie von der Rückholoption Gebrauch mache. Insoweit bestehe hier ein deutlicher Unterschied zu sonstigen Finanzierungen, die sehr oft über Kredite liefen und für künftige Generationen durchaus mit Risiken behaftet seien.

Stadtbaurat Schmickler ergänzt, daß die übrigen Leitungsnetze im Stadtgebiet nicht

der Stadt gehörten und daher für Geschäfte der in Rede stehenden Art nicht disponibel seien. Zudem habe man sich mit dem Abwasserwerk einen Bereich für das Geschäft ausgesucht, der eine größtmögliche Sicherheit und Beständigkeit im Hinblick auf die Erfüllung der Verträge gewährleiste. Die im Abwasserentsorgungsbereich eingesetzte Technik sei überaus beständig und langfristig werde sich während der vertraglichen Laufzeit nicht im Grundsatz verändern. Künftige Maßnahmen der Stadt dienten der Erhaltung und Verbesserung des Abwasserwerks, würden aber nicht elementar in deren Substanz eingreifen. Somit biete gerade das Abwasserwerk optimale Voraussetzungen für den Abschluß eines solchen Vertragwerkes. Die Verwaltung habe sich zudem bemüht, alle Kritikpunkte bzw. Befürchtungen zu berücksichtigen. Insoweit nehme man vorgetragene Sorgen in Bezug auf das vertragliche Projekt durchaus ernst. Dies gelte z. B. schon alleine für den sich derzeit in Bearbeitung befindlichen Arrangeurvertrag. Diese Linie werde fortgesetzt. Im übrigen sei der durch das Geschäft zu erzielende Ertrag höchst notwendig, um der Haushaltsmisere zu begegnen. Er diene letztendlich dazu, den Umfang der bisherigen kommunalen Leistungen in allen Bereichen wenigstens annähernd zu erhalten. Bislang habe niemand eine tragfähige Lösung für den Fall offeriert, daß eine Einnahme aus den US- Cross- Border- Leasing nicht erzielt werden könne.

Herr Dr. Kassner weist jeden Vorwurf zurück, die Ratsmitglieder würde sich nicht umfassend und kompetent mit der Angelegenheit befassen. Er geht davon aus, daß dies in allen Fraktionen geschehe und deren Mitglieder in die Lage versetze, eine qualifizierte abschließende Entscheidung zu treffen.

Unabhängig vom Umfang der bisher erfolgten Informationen in Presse und Internet hält es Herr Binding für durchaus sinnvoll, die Bürgerschaft noch mehr einzubinden. Die Anregung von Frau Apicella stelle auf diesen Aspekt ab.

Herr Freese sieht die Notwendigkeit, und vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung an zusätzliche Einnahmen zu gelangen. Neben dem US- Cross- Border- Leasing trage sich die Verwaltung derzeit mit dem Gedanken, ein vergleichbares Geschäft im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung abzuschließen. Dieses solle für den Haushalt etwa 5 Mio. Euro erbringen. Warnende Stimmen gegen das US- Cross- Border- Leasing würden nicht nur von Privatpersonen, sondern zunehmend auch von Verbänden erhoben. So habe dies zuletzt der Städte- und Gemeindebund getan, innerhalb dessen Bürgermeister Opladen eine wichtige Funktion einnehme. Der Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr habe am 7.11.2002 das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Abschluß des Arrangeurvertrages beschlossen. Das weitere Vorgehen in dieser Richtung besorgten zur Zeit hoch bezahlte Anwälte, weshalb hier in jedem Falle mit erheblichen Kosten zu rechnen sei. Ein Arrangeurvertrag habe in der Regel einen Umfang von 1500 bis 2000 Seiten in amerikanischen Englisch. Er gehe zwar davon aus, daß eine geraffte Darstellung in deutscher Sprache zur Information der entscheidenden Ratsmitgliedern möglich sei. Allerdings hätten sich außer der CDU bislang alle anderen Fraktionen im Rat gegen das Geschäft ausgesprochen. Er verweist auf ein Urteil des OVG- Münster vom 15.12.1994, nach welchem die aus dem Verkauf gebührenerhebender Einrichtungen zu erzielenden Erlöse in vollem Umfang dem Bürger zugute kommen müssen. Er befürchtet nach Durchführung des Geschäftes eine Flut von gerichtlichen Verfahren. Er weist darauf hin, daß der bayerische Innenminister Beckstein den dortigen Kommunen Geschäfte auf der Grundlage eines US- Cross- Border- Leasing verboten habe. Der Bund der Steuerzahler führe in einem Schreiben vom 13.2.2003 aus, daß etwa 1/3 aller kommunalen Kanalnetze in der

BRD einen erheblichen Sanierungsbedarf besitzen. Der Abschluß des in Rede stehenden Geschäfts bedinge in jedem Fall den Erhalt eines absolut mängelfreien städtischen Kanalnetzes. Werde den amerikanischen Investoren hier eine Nachlässigkeit bekannt, könnten sie auf einen vertragswidrigen Zustand hinweisen, ggf. mit unabsehbaren Folgen für die Stadt. Die von den gegnerischen Fraktionen vorgetragenen Argumente seien bislang nicht hinreichend gewürdigt worden. Er weist darauf hin, daß derzeit ein Bürgerbegehren initiiert werde. Für ihn sei das Geschäft entbehrlich, weil es andere Möglichkeiten für eine Haushaltskonsolidierung gebe.

Herr Zalfen bewertet das US- Cross- Border- Leasing als grundsätzlich unmoralisch. Seines Wissens nach sei es innerhalb der USA nur noch im Bundesstaat Delaware möglich. Er möchte wissen, ob durch den Abschluß des Arrangeurvertrages Kosten entstehen. Weiterhin fragt er an, wie viele Einnahmen für die Stadt verbleiben, wenn ein Fonds zur Ansammlung der Rückzahlungssumme angelegt werde und wenn das Abwasserwerk gleichzeitig zurückgemietet werde. Er bezweifelt, daß der Fonds tatsächlich sicher sei und nicht analog dem Beispiel der Bädergesellschaft anderweitig in Anspruch genommen werde.

Frau Alef geht davon aus, daß die Ratsmitglieder die Tragweite des Geschäfts nicht erfassen können. Die Risiken seien nicht abzuschätzen. Es gebe ihrer Auffassung nach andere Möglichkeiten zur Einnahmeerzielung.

Herr Effertz betont, daß außer der CDU alle anderen Fraktionen gegen den Abschluß des Geschäfts seien. Man müsse zwischen einer inhaltlichen und einer formalen Seite unterscheiden. Inhaltlich seien die Risiken zu hoch, um den Abschluß tatsächlich rechtfertigen zu können. Auf der formale Seite stehe das Manko, die Bürgerschaft nicht früh genug und umfassend informiert zu haben, was er der CDU und im besonderen Herrn Binding vorwirft. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe er davon aus, daß sich die CDU- Fraktion bereits entschieden habe, wenngleich sie einer stärkeren Beteiligung der Bürgerschaft das Wort rede. Er stellt folgenden Antrag:

„Der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden regt gegenüber dem Rat an, die aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 6.2.2003 resultierende Beschlußlage insoweit aufzuheben, als daß der Rat die Angelegenheit an sich zieht und in öffentlicher Sitzung über den Arrangeurvertrag, der abgeschlossen werden soll, diskutiert. Hierbei sind die Regeln des Datenschutzes zu beachten, so daß hinterher diesbezüglich kein Einwand gegen eine öffentliche Behandlung erhoben werden kann. In einer zulässigen, abstrakten Form sollen die Risiken und die Chancen öffentlich diskutiert werden. “

Wenn durch den Abschluß eines Arrangeurvertrages in nichtöffentlicher Sitzung vollendete Tatsachen geschaffen würden, habe eine zusätzliche Einbindung der Bürgerschaft keinerlei Sinn. Das von ihm vorgeschlagene Verfahren biete der CDU die Möglichkeit, in Würdigung der gegnerischen Argumente Abstand vom Vorhaben zu nehmen. Gegebenenfalls könne, auch wenn dies gesetzlich nicht vorgesehen sei, eine Bürgerversammlung abgehalten werden.

Herr Dr. Kassner stellt klar, daß ein abgeschlossener Arrangeurvertrag nicht automatisch bedeute, das Geschäft durchzuführen. Eine solche Entscheidung sei nach wie vor offen. Entscheide sich der Rat gegen den entsprechenden Vertragsabschluß, habe der Arrangeurvertrag für die Stadt keinerlei finanzielle Konsequenzen. Nur, wenn das

Geschäft tatsächlich getätigt werden, erhielten die mit der Angelegenheit betrauten Rechtsanwälte ihr Geld.

Fachbereichsleiter Sterzenbach bekräftigt unter Bezugnahme auf die Vorlage für den Fachausschuß vom 6.2.2003, daß es auch nach Abschluß des Arrangeurvertrags noch genügend Möglichkeiten geben werde, kostenfrei auszusteigen. Er stellt klar, daß die Verwaltung bislang jede nur mögliche Anstrengung unternommen habe, allen mit der Entscheidung über die Angelegenheit betrauten Personen ausreichend Informationen und Material zuzuleiten. Hierfür seien erhebliche Zeiträume aufgewendet worden. Dem berechtigten Anliegen der Bürger nach Informationen müsse in geeigneter Weise, das heißt mit zutreffenden Argumenten begegnet werden. Halbwahrheiten oder Unrichtigkeiten seien hier zu vermeiden. In der Tat habe der Städte- und Gemeindebund NW in seiner Mitteilung Nr. 203/ 2003 die von Herrn Freese benannte Verlautbarung gemacht. Nur wenige Tage später habe die Organisation diese widerrufen und lediglich die Empfehlung unterbreitet, beim Abschluß solcher Verträge die notwendige Sorgfalt walten zu lassen. Entgegen falschen Berichten von Monitor oder Panorama seien Geschäfte nach dem Muster des US- Cross- Border- Leasing nicht unzulässig. Es gebe in den USA auch keine Bestrebungen, diese zu verbieten. Eine falsche Information dieser Magazine liege auch im Hinblick auf sogenannte Lease in- Lease out- Geschäfte vor, die prinzipiell anders strukturiert seien. In einem Erlaß seien solche Geschäfte nicht verboten, sondern lediglich uninteressant gemacht worden. Geschäfte auf der Grundlage des US- Cross- Border- Leasing seien nach allen einschlägigen, in der BRD und in den USA geltenden Gesetzen zulässig. Dem Beschluß des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr seien umfangreiche Vorbesprechungen und Klärungen vorausgegangen. Dies ändere nichts daran, daß der Rat bis zu einem gewissen Punkt berechtigt sei, wieder auszusteigen. Nur im Falle des Vorliegens des equity- commitment- paper müsse für einen solchen Schritt eine sachliche Begründung nachgewiesen werden. Das von Herrn Freese zitierte Urteil des OVG-Münster sei für ein Geschäft nach US- Cross- Border- Leasing nicht einschlägig, da es sich nicht um einen Verkauf des Abwasserwerks handele. Nach deutschem Recht bleibe die Stadt Eigentümer und Besitzer desselben. Der Rat werde auch künftig nach deutschem Recht über Maßnahmen und Investitionen im Bereich des Abwasserwerks entscheiden können. Der bayerische Innenminister Beckstein habe mitnichten durch einen Erlaß Geschäfte nach US- Cross- Border- Leasing verboten. Er habe lediglich im Hinblick auf ein von der Stadt München angestrebtes Leasing-Geschäft über das dortige Rathaus Bedenken angemeldet. Zudem habe er eine Gesetzesinitiative auf Bundesebene gegen die Durchführung von Leasinggeschäften erwogen, bislang aber nicht eingeleitet. Inzwischen hätten bereits drei Bundesländer signalisiert, nicht über ein solches Verbot in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen. Im Hinblick auf die Erhaltung des Zustands des Kanalnetzes gebe es ohnehin eine Verordnung, die eine generelle Überprüfung bis 2005/2006 vorgebe und den Sanierungsbedarf regele. Insoweit müsse die Stadt ihre Kanäle sowieso sanieren. In seinem Fachbereich seien zahlreiche Informationsersuchen von Bürgern zum US- Cross_ Border- Leasing angekommen, denen stets entsprochen wurde.

Für Herrn Dr. Miege sind die Emotionen im Zusammenhang mit der geführten Diskussion ein Indiz dafür, daß es sich um eine Entscheidung von außerordentlicher Tragweite handelt. Er stellt folgende Fragen:

1. Gebe es Rechtsunsicherheit im Falle von gesetzlichen Änderungen im Steuerrecht der USA?

2. Sei es möglich, die Gesetzesinitiative der bayerischen Staatsregierung in Bezug auf das US- Cross- Border- Leasing durch schriftliche Belege korrekt darzustellen?

Stadtbaurat Schmickler betont, daß auf Grund des bisherigen Informationsaufwandes der Verwaltung keine sachliche Frage unbeantwortet geblieben ist. Die Verträge würden so abgeschlossen, daß gesetzliche Änderungen in den USA zu Lasten der amerikanischen Vertragspartner gingen. Das gleiche gelte umgekehrt für den Fall von Änderungen im deutschen Recht.

Herr Binding wirft Herrn Freese vor, die Grundprinzipien des US- Cross- Border-Leasing nicht verstanden zu haben. Die von Herrn Zalfen gestellten Fragen seien in den Ausschußsitzungen bereits beantwortet worden. Es handele sich beim US- Cross-Border- Leasing auch nicht um Steuerhinterziehung, da jedes Geschäft dieser Art bei den amerikanischen Steuerbehörden anzumelden sei. Eine Behandlung des Arrangeurvertrages in öffentlicher Sitzung im Rat halte er nicht für möglich.

Frau Graner erkennt an, daß alle Ratsmitglieder ausreichend informiert wurden. Gleichwohl sei die F.D.P.- Fraktion gegen das Geschäft.

Herr Sacher bezweifelt, daß bei der SPD- Fraktion noch Fragen offen sind. Deren Ausführungen seien lediglich Polemik. Er verweist auf die zahlreichen Ausschußsitzungen, Arbeitskreise und das durchgeführte Hearing.

Herr Kremer betont, daß bei dem Geschäft nach US- Cross- Border- Leasing die Kommune Eigentümerin des Geschäftsobjektes bleibe.

Herr Dr. Kassner bewertet die Anregungen von Herrn Reinhardt und Frau Apicella als die weitestgehenden Anträge. Auf diese folge die Anregung von Frau Berking. Konform mit dieser gehe der Antrag von Herrn Effertz, der darauf abstelle, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Diskussion über den Arrangeurvertrag im Rat öffentlich zu führen. Allerdings sei hiermit nicht verbunden, den Beschluß des Fachausschusses vom 6.2.2003 zu kassieren. Über den Antrag der Eheleute Weißberg könne nicht abgestimmt werden, da deren Anregung auf Grund der Kriterien der Gemeindeordnung nicht gefolgt werden könne.

Sodann lehnt der Ausschuß die Anregungen von Herrn Reinhardt und Frau Apicella mehrheitlich mit den Stimmen der CDU ab.

Im Anschluß daran lehnt der Ausschuß die Anregung von Frau Berking mit Stimmengleichheit bei einer Stimmenthaltung ab.

Zuletzt lehnt der Ausschuß den Antrag von Herrn Effertz mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und F.D.P. ab.

Die Anregungen sind damit erledigt.

12.1 <u>Anregung vom 18.01.2003, die Entgelte für die Vermietung städtischer Schulgebäude und Sportstätten zu überdenken</u>

Antragsteller: Ortsring Herkenrath- Bärbroich,
verteten durch Hans Steinbach, Mörikestraße 14,
51429 Bergisch Gladbach

und

12.2 Anregung vom 16.01.2003, die Entgelte für die Vermietung städtischer Schulgebäude und Sportstätten zu überdenken
Antragstellerin: K.G. " Fidele Böschjonge ", c/o Ingrid Eck, Ottoherscheid 52,
51429 Bergisch Gladbach

Für den Ortsring Herkenrath- Bärbroich begründet Herr Hans Steinbach, für den Karnevalsverein „ Fidele Böschjunge “ Frau Ingrid Eck die jeweilige Anregung.

Herr Steinbach kritisiert, daß eine Änderung der Richtlinien mit Bezug auf die Anregungen in der Stellungnahme der Bürgermeisterin von vorneherein verneint werde. Zudem werde der Kostendeckungsgrad der Gebührensätze mit fünf bis zehn Prozent je nach Raumart beziffert. Dies bedeute offenbar, daß die Schulen ohne eine Vermietung über keine Einnahmen verfügten. Die Vereine forderten das Recht ein, Räumlichkeiten in Schulen und den Sportstätten gegen die Zahlung einer angemessenen Gebühr anmieten zu können. Die in den neuen Richtlinien dargestellten und nun maßgeblichen Gebühren seien in jedem Fall nicht angemessen. Die Veranstaltungen der Vereine würden vornehmlich durch ehrenamtliche Arbeit getragen. Ein Gewinn sei nicht erwirtschaftbar. Ehrenamtliche Arbeit sei außerordentlich arbeitsintensiv und bringe den ehrenamtlich Tätigen keine Einnahmen. Er kritisiert, daß die von ihm gestellte Frage nach den Überstunden der Hausmeister nicht beantwortet wurde. In großen Schulen müsse stets ein Hausmeister in Dienstbereitschaft stehen. Er habe im Falle von Veranstaltungen lediglich die Schule auf und wieder zu zu schließen und einen Blick auf den ordnungsgemäßen Ablauf zu werfen. Ansonsten unterliege er keinen Belastungen. Dies könne man nicht als Dienst bezeichnen. Gebe es an einer Schule mehrere Hausmeister, so lösten sich diese während einer Veranstaltung gegenseitig ab, damit beide in den Genuß ihrer Überstundenvergütung kommen. Dies sei in keiner Weise einzusehen. Ohne eine Nutzung durch Vereine hätten zumindest die Schulen keinerlei zusätzliche Einnahmen. In Herkenrath gebe es kein Bürgerzentrum, sondern nur die Säle in den Schulen. Denkbar sei auch, durch den Rat den Bau eines Bürgerzentrums zu initiieren. Die Nutzung der Schulen biete sich mit Blick auf die Kosten eines solchen aber an. Die Richtlinien seien ursprünglich erlassen worden, um für die Nutzung von Schulen und Sportstädten Kriterien für die Erhebung von Gebühren festzulegen. Der Rat müsse sich jedoch genau überlegen, ob er auf Einnahmen verzichten wolle, wenn nach den neuen Richtlinien eine Anmietung der Säle nicht mehr finanzierbar sei. Weniger Anmietung bedeute jedoch automatisch auch weniger Einnahmen. Er kritisiert, daß die Nutzung bestimmter Dinge regelmäßig in Rechnung gestellt würden, obwohl sie objektiv nicht nutzbar seien. Toiletten und Beleuchtung müßten in Ordnung sein, damit sie angerechnet werden könnten. Mittlerweile seine Vereine gezwungen, die Beschallung und die Beleuchtung selbst sicherzustellen. Die exorbitant gestiegenen Kosten würden durch viele auf Dauer nicht zu tragen sein. Der Karnevalsverein, dem er angehöre, sei gemeinnützig. Er sei nicht einzusehen, daß gemeinnützige Vereine Gebühren für städtische Räumlichkeiten bezahlen müßten.

Frau Eck unterstützt die Argumentation von Herrn Steinbach. Sie ergänzt, daß die Vereine neben den Gebühren noch weitere Kosten träfen wie zum Beispiel für die Endreinigung, für die Müllentsorgung und Sanitärartikel. Nicht unerheblich seien zudem die Kosten für die Dekoration des jeweiligen Saales. Die Toilettenanlagen befänden sich in einem bedauernswerten und sanierungsbedürftigen Zustand. Die Hausmeister achteten zudem peinlich genau darauf, daß die Räumlichkeiten pünktlich auf- und zugeschlossen würden. Als Mieter komme man sich oft wie ein Bittsteller vor. Ursprünglich sollte ihr Verein auch die Tage mitbezahlen, an denen dekoriert bzw. abgebaut wurde. Erst ein Einspruch an der zuständigen Stelle der Verwaltung habe dies verhindert. Sie weist darauf hin, daß die Hausmeister bis auf sonntags ohnehin Dienst hätten und somit an den Werktagen keine Kosten für diese anfielen. Für die Vereine seien Veranstaltungen bald nicht mehr finanzierbar. Sie habe Verständnis für die finanzielle Situation der Stadt, jedoch nicht für die exorbitante Erhöhung der Gebühren. Würde man diese über die Eintrittsgelder an die Besucher weitergeben, gebe es bei den Veranstaltungen bald keine Teilnehmer mehr. Die Folge wäre ein Ausfallen der Veranstaltungen und damit die Nicht- Anmietung der Räumlichkeiten.

Herr Binding möchte wissen, ob die neuen Richtlinien bereits auf Verträge anwendbar waren, die vor dem Inkrafttreten mit der Verwaltung abgeschlossen wurden. Sofern die Überstunden der Hausmeister durch die Vereine zu bezahlen seien, habe man auch einen Anspruch auf Dienstleistungen. Zu klären sei, wie viel die Überstunde eines Hausmeisters koste und ab wann diese beginne. Die in den neuen Richtlinien enthaltenen Gebühren seien zugegebenermaßen sehr hoch. Allerdings habe man diese über einen sehr langen Zeitraum nicht mehr angehoben. Vor dem Hintergrund der allseits bekannten Haushaltssituation müßten auf allen Gebieten zusätzliche Einnahmen erwirtschaftet werden. Dies treffe alle Bereiche und leider auch die Vereine. Von diesem Grundsatz könne nicht abgewichen werden. Hinsichtlich der von der Verwaltung eingeräumten Stundungsmöglichkeit bittet er um nähere Erläuterung.

Verwaltungsmitarbeiter Pütz erläutert, daß vor der Verabschiedung der neuen Richtlinien keine Verträge abgeschlossen wurden. Zugegebenermaßen hätten die Verträge allerdings erst nach dem 05. Dezember 2002 auf den Weg gebracht werden können, nachdem der zuständige Ausschuß der Gebührenerhöhung zugestimmt hatte. Die in der Vorlage dargestellte Stundungsmöglichkeit bedeute lediglich ein Herausschieben der Fälligkeit. Zinsen würden im Interesse der notleidenden Vereine nicht erhoben.

Herr Dr. Kassner hält es für sinnvoll, den Schulhausmeistern den Dienstleistungsgedanken nahe zu bringen. Bei den derzeit geltenden Gebührensätzen müsse man bleiben. Die dargestellte Stundungsmöglichkeit sei sinnvoll und solle so angewandt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kassner ergänzt Verwaltungsmitarbeiter Pütz, daß es an den Schulen in Bergisch Gladbach hinsichtlich der Überstunden der Hausmeister unterschiedliche Regelungen gebe. Im Schulzentrum Herkenrath gehe der Dienst der Hausmeister bis 22 Uhr. Erst ab dann entstünden Überstunden. Da somit die Überstunden der Hausmeister je nach Schulstandort unterschiedlich seien, könne man hierfür in den Richtlinien keine einheitliche Festlegung treffen.

Für Herrn Binding ist es sinnvoll, daß der potentielle Mieter bereits im vorhinein erfährt, welche Kosten insgesamt auf ihn zukommen.

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, daß die prekäre Haushaltssituation auch dazu zwinge, bei städtischem Personal Überstunden und Bereitschaftsdienste rigoros abzubauen. Dies betreffe auch den Bereich der Schulhausmeister.

Für Herrn Dr. Kassner ist es wichtig, die Verträge mit den Vereinen so auszugestalten, daß sie auch hinsichtlich der Kosten für die Schulhausmeister transparenter werden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. **Den Anregungen wird nicht gefolgt.**

2. **Die diskutierten Ergebnisse werden an die Verwaltung weiter gegeben.**

3. **Die Anregungen sind erledigt.**

13 **Anregung vom 29.10.2001 (Eingangsdatum), in Höhe des Gebäudes Kempener Str. 115 eine Querungshilfe zu bauen.**
Antragsteller: Kersten Brenneiser, Kempener Str. 110,
51467 Bergisch Gladbach

Herr Freese regt an, die Anregung in den Fachausschuß zu überweisen, damit sie dort unter Berücksichtigung der prekären Unfallsituation diskutiert werden kann. Erst danach solle abschließend entschieden werden.

Für Herrn Wolfgarten macht eine Behandlung der Angelegenheit im Fachausschuß keinen Sinn.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer stellt klar, daß es im vergangenen Jahr lediglich zwei Unfälle im Bereich des ruhenden Verkehrs gegeben habe. Insgesamt sei die Unfallsituation zufriedenstellend. Daher bestehe diesbezüglich kein Diskussionsbedarf im Fachausschuß. Entsprechend einem der Anliegen des Antragstellers würden sowohl von der Polizei als auch vom Kreis mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. **Der Anregung wird nicht gefolgt.**

2. **Die Anregung ist erledigt.**

14 **Anregung vom 25.07.2002, für den Bereich der Mühlenstr. verschiedene ver-**

kehrsregulierende Maßnahmen zu ergreifen.
Antragstellerin: Heidi Roß, Diepeschrather Weg 13c, 51469 Bergisch Gladbach

Herr Freese weist daraufhin, daß es im Bereich der Mühlenstraße zu einer erheblichen baulichen Verdichtung gekommen sei. Es hätten sich dort junge Familien mit Kindern angesiedelt. Die Schulkinder benutzten die Mühlenstraße und den Heideweg als Schulweg. Weder die Kinder noch deren Eltern seien in der Praxis bereit, den in der Vorlage empfohlenen Schulweg zu akzeptieren. Er schlägt vor, auf der Dellbrücker Straße zwischen dem Heideweg und der Straße Im Grafeld eine Querungshilfe anzulegen.

Herr Wolfgarten entgegnet, daß die Situation in diesem Bereich im Fachausschuß ausführlich erörtert wurde. Dieser habe mehrheitlich keinen Handlungsbedarf gesehen. Ein solcher werde unter anderem deswegen herbeigeredet, weil die Verwaltung den Eltern von Grundschülern in einem Schreiben empfohlen habe, den Schulweg zu üben und der städtischen Wegeempfehlung zu folgen.

Sodann faßt der Ausschuß mehrheitlich mit Stimmen von CDU, F.D.P und KIDitiative folgenden **Beschluß:**

1. **Der Anregung wird nicht gefolgt.**

2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

15 Anregung vom 06.12.2002, im Bereich der Kindertagesstätte Rheinhöhenweg Tempo 30 anzuordnen
Antragsteller: Elternrat der AWO- Kindertagesstätte Rheinhöhenweg 9,
c/o Cornelia Willutzki, Feldstr. 17, 51469 Bergisch Gladbach

Frau Willutzki erläutert die Anregung. Das Anliegen sei bereits in der Bürgermeistersprechstunde gegenüber Bürgermeisterin Opladen vorgetragen worden, die großes Verständnis für die Angelegenheit habe. Die Bürgermeisterin habe dazu geraten, eine Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung zu unterbreiten. Die Argumentation, es handele sich beim Rheinhöhenweg und der Feldstraße um einen Teil des Vorfahrtsstraßennetzes, spreche nicht gegen das Anliegen des Elternrates. Geschwindigkeit 50 könne man ohnehin nur in Richtung Sand fahren, in der anderen Richtung sei dies u. a. wegen der einmündenden Straßen und einer Einbahnstraßenregelung in der Feldstraße nicht möglich. Als die beiden Straßen in das Vorfahrtsstraßennetz aufgenommen wurden, habe es die Kindertagesstätte noch nicht gegeben. Das Gebäude liege direkt an der Straße. Diese beschreibe dort eine Kurve und unterliege einer hohen Verkehrsbelastung durch den Durchgangsverkehr, die Buslinien sowie die Eltern, die ihre Kinder zur Einrichtung brächten bzw. abholten. Die Betreuungskräfte der Kindertagesstätte unternähmen mit den Kindern sehr häufig Ausflüge in den Lerbacher Wald bzw. auf einen benachbarten Spielplatz. Die notwendige Straßenüberquerung werde von den Gruppen nicht im Bereich der Ampel in der Feldstraße vorgenommen, weil dies einen großen Umweg beinhalte. Es gebe zwar ein Hinweisschild „ Kinder“ im Bereich der Kindertagesstätte, jedoch hindere dieses keinen Autofahrer am schnellen Fahren.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer stellt klar, daß die Stellungnahme der Bürgermeisterin die Auffassung der Straßenverkehrsbehörde zur Anregung exakt wiedergebe. Dieselbe sei gegenüber der Antragstellerin schon früher vertreten worden. Er verweist auf einen Beschluß zum Vorfahrtsstraßennetz, der die Verwaltung binde. Die beiden in Rede stehende Straßen seien Teil dieses Netzes. Alle umliegenden Straßen seien Bestandteile von 30- Zonen. Der Landeserlaß zur Einführung von streckenbezogenem Tempo 30 im Bereich von Schulen sei auf Kindertagesstätten ausdrücklich nicht anwendbar. Die STVO lasse eine solche Anordnung nur zu, wenn es sich um eine besondere Gefahrenstelle handele oder eine Unfallhäufigkeit festzustellen sei. Jedoch liege im vorliegenden Fall kein Unfallschwerpunkt vor. Daher sehe die Straßenverkehrsbehörde keine Möglichkeit, der Anregung zu entsprechen.

Frau Alef sieht die Möglichkeit, die Vorschriften im Sinne der Anregung auszulegen. Es entspreche durchaus nicht der Realität, daß alle Kindergartenkinder durch die Eltern begleitet werden. Sie beantragt, die Anregung in den Fachausschuß zu überweisen.

Für Herrn Wolfgarten macht eine Diskussion im Fachausschuss nur dann Sinn, wenn die beiden Straßen aus dem Vorfahrtsstraßennetz herausgenommen werden sollen. Er weist daraufhin, daß es vergleichbare Situationen im Bereich von vielen Kindertagesstätten im Stadtgebiet gebe. Diese müßten dann alle gleichbehandelt werden. Die gesetzlichen Vorschriften seien nicht in Bergisch Gladbach konzipiert worden.

Frau Graner schlägt vor, den straßenseitigen Bereich der Kindertagesstätte einzufrieden. Innerhalb einer Einfriedung könne man die Kinder sammeln, in einer Reihe anordnen und anschließend den Spaziergang antreten.

Herr Freese betont, daß es sich um einen überaus aktiven Kindergarten handele. Mehrfach in der Woche würden Ausflüge unternommen, die zum Teil 60 bis 80 Kinder umfaßten. Diese müßten den Rheinhöhenweg überqueren, um den Wald zu erreichen. Er schlägt vor, in diesem Fall analog der Straße In der Auen zu entscheiden. Hier sei streckenbezogenes Tempo 30 auch weitergehender als rechtlich zulässig angeordnet worden. Solche Maßnahme dienten im übrigen auch der Schulwegsicherung für die älteren Kinder. Auch er plädiert für eine Diskussion im Fachausschuß.

Herr Kremer schlägt vor, im Bereich der Kindertagesstätte einen Elternlotsendienst einzurichten. Die Verwaltung könne hierbei ggf. die notwendige Hilfe bieten.

Herr Wolfgarten geht davon aus, daß sich sowohl dieser Vorschlag als auch der von Frau Graner ohne Einbindung des Fachausschusses realisieren lassen.

Verwaltungsmitarbeiter Marx begrüßt die Einrichtung eines Elternlotsendienstes.

Sodann faßt der Ausschuß zunächst einstimmig folgenden **Beschluß:**

Dem Antragsteller wird empfohlen, auf den Träger der Kindertagesstätte dahingehend einzuwirken, daß der straßenseitige Bereich des Gebäudes eingefriedet wird.

Danach appelliert Herr Dr. Kassner an alle Beteiligten, einen Elternlotsendienst ein-

zurichten.

Im Anschluß daran lehnt der Ausschuß den Antrag von Frau Alef mehrheitlich mit Stimmen von CDU, SPD und F.D.P bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ab.

Zuletzt faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Anregung ist erledigt.

16 Anregung vom 09.12.2002, die Straßen " Rodemich " und " Am Rodenbach " für den Durchgangsverkehr zu öffnen
Antragsteller: Roland Neu, Lutonstr. 15, 51469 Bergisch Gladbach, und andere

Herr Neu führt aus, daß der Gronauer Kreisel stadtauswärts einigermaßen funktioniere, stadteinwärts jedoch ab der Höhe Am Rodenbach nicht mehr. In Gronau seien mehrere Einkaufszentren sowie das evangelische Gemeindezentrum neu entstanden. Diese führten zusätzlichen Verkehr in den Gronauer Kreisel. Durch die entstehende Moschee am Refrather Weg entstehe ein neuer neuralgischer Punkt. Vom Kreisel bis nach Gronau selbst behinderten zahlreiche Ampeln, zum Teil dilettantisch geschaltet, den Verkehrsfluß. Aus diesem Grunde sei die Sperrung der beiden in Rede stehenden Straßen aufzuheben. Eine Abbiegespur vom Refrather Weg aus existiere bereits. In den geöffneten Straßen sei ein Einbahnstraßenverkehr in Richtung Gierather Straße und Tempo 30 anzuordnen. Parkplätze würden auf der Straße entweder nur einseitig oder alternierend eingerichtet. Bürgersteige gebe es in den beiden Straßen mit Ausnahme des kleinen Bereichs in Höhe der heutigen Sperrung genügend. Diese Maßnahmen seien geeignet, zu einer spürbaren Verbesserung des Verkehrsflusses im Bereich des Gronauer Kreisels beizutragen.

Herr Freese weist darauf hin, daß die Sperrung bereits seit 1985 besteht. Es habe immer wieder Versuche gegeben, sie aufzuheben, jedoch sei dies nicht gelungen. Der Gronauer Kreisel sei Dauerthema im Fachausschuß bis zum heutigen Tag. Seiner Auffassung nach fließe der Verkehr in Richtung Mülheimer Straße und Innenstadt weitergehend störungsfrei. Die entstehende Moschee werde die Veranlassung bieten, ggf. erneut über die Situation zu reden. Für den Refrather Weg sei eine deutliche Entspannung dadurch eingetreten, daß die Firma Zanders ein Güterterminal eingerichtet habe. Durch die Erweiterung der Firma Krüger werde ebenfalls eine erhebliche Abnahme im Bereich des LKW- Verkehrs zu verzeichnen sein. Der verbleibende Individualverkehr führe in Spitzenzeiten zwar zu Problemen, jedoch rechtfertige dies nicht die gewünschte Straßeneröffnung.

Herr Wolfgarten beantragt, die Anregung in den Fachausschuß zu überweisen. Es habe vor einigen Jahren eine Verkehrszählung mit Nummernschildverfolgung gegeben, um festzustellen, wohin gefahren wird. Hierbei sei festgestellt worden, daß durch die Straßensperrung zum Teil erhebliche Umwege gefahren werden müßten. Zudem müsse in diesem Zusammenhang unbedingt über die ehemalige Trasse der KVB gesprochen werden.

Herr Binding schlägt vor, die Nutzungszeiten der künftigen Moschee zu eruieren, um

deren Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen des Gronauer Kreisels abschätzen zu können.

Sodann faßt der Ausschuß mehrheitlich gegen Stimmen der SPD und von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CDU folgenden **Beschluß:**

Die Anregung wird an den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

17 Anregung vom 13.12.2002, einen Teilbereich der Hebborner Straße mit einer Beleuchtung zu versehen
Antragsteller: Horst- Heinz Peters, In den Stämmen 19, 51467 Bergisch Gladbach

Herr Peters erläutert seine Anregung. Er räumt ein, daß das von ihm benannte Straßenstück lediglich ca. 500 Meter lang sei. Dadurch werde sich das in der Vorlage benannte Gesamtkostenvolumen voraussichtlich um etwa 50 Prozent reduzieren. Eines Grunderwerbs zur Kabelverlegung bedürfe es seiner Auffassung nach nicht, da hierfür auch die Straße aufgebrochen werden könne. Derzeit seien die Schulkinder während der dunklen Jahreszeit gezwungen, die sehr enge Reuterstraße zu benutzen. Es gebe mehrere Einmündungen und Rechts- vor- Links- Regelungen. Zudem habe die Reuterstraße nur sehr enge Fußwege und einen von Wurzeln übersäten und sehr schlecht ausgeleuchteten Radweg in einer Länge von ca. 100 Meter.

Für Stadtbaurat Schmickler ist lediglich die schlechte Haushaltssituation der Grund dafür, daß an der in Rede stehenden Stelle nichts passieren kann. Die Verlegung des Kabels in der Straße sei geeignet, die Kosten der baulichen Maßnahme zu erhöhen. Das Haushaltssicherungskonzept enthalte sogar Vorgaben, im Bereich der Straßenbeleuchtung Einsparungen vorzunehmen.

Herr Freese beantragt, die Maßnahme in den Generalsbeleuchtungsplan aufzunehmen. Sie könne dann zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Herr Binding stimmt dem zu.

Herr Wolfgarten hält es für wenig sinnvoll, dem Antragsteller auf solche Weise die Hoffnung zu suggerieren, die Maßnahme könne in absehbarer Zeit durchgeführt werden. Hierzu bestehe keinerlei Anlaß. Er erinnert daran, daß es auch andere Stellen im Stadtgebiet gebe, an denen eine zusätzliche Beleuchtung angebracht sei.

Frau Alef hält an der in Rede stehenden Stelle eine Beleuchtungsmaßnahme nicht für dringend erforderlich. Allerdings sei dieses Empfinden subjektiv.

Sodann lehnt der Ausschuß den Antrag von Herrn Freese mehrheitlich mit den Stimmen vorn CDU, F.D.P und KIDitiative ab.

Danach faßt der Ausschuß mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, F.D.P und KIDi-

tiative bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CDU folgenden **Beschluß:**

Die Anregung wird abgelehnt.

18 Anregung vom 06.01.2003 auf Einrichtung von Stellplätzen im Bereich des Gebäudes Kölner Straße 76
Antragstellerin: Moderna Express- Reinigung, c/o Rosemarie Homma, Kölner Str. 76, 51429 Bergisch Gladbach

Verwaltungsmitarbeiter Marx erläutert in einem Lichtbildvortrag die Pläne, die bereits der Vorlage beigefügt wurden. Er weist darauf hin, daß sich vor dem Gebäude Kölner Str. 76 bislang drei Stellplätze befunden hätten. In Umsetzung eines Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr seien diese entfernt worden, um den Verkehr auf der Kölner Str. zu verflüssigen. Bislang hätte der Linksabbiegeverkehr in die Straße Im alten Feld zu erheblichen Behinderungen geführt. Der gesamte Abschnitt zwischen der Straße Im alten Feld und dem Neuenweg sei ein Unfallbrennpunkt gewesen. Die Demarkierungsmaßnahme habe zu einer Entschärfung der Situation geführt. Zudem verfüge die L 136 nunmehr zwischen der Buddestraße und Frankenforst über störungsfreie Fahrspuren, so daß insgesamt ein besser Verkehrsfluß gesichert sei.

Herr Homma weist daraufhin, daß die LKW in Fahrtrichtung Köln aufgrund der neuen Regelung ständig über den Bürgersteig fahren und dieser sich bereits abgesenkt habe. Wegen der jetzigen Regelung könne vor seinem Geschäft kein Fahrzeug, das anliefern oder entsorgen wolle, legal anhalten. Entweder stehe es im Halteverbot oder auf dem Bürgersteig. Durch die Eigentümergemeinschaft des Komplexes werde ein Parken auf einer Fläche, die an sich dafür vorgesehen sei, nicht geduldet. Seit etwa 30 Jahren sei in deren Bereich ein Schild angebracht, welches ein Parken untersage. Hintergrund sei, daß einige der Wohnungen ihre Schlafräume zur Kölner Straße hätten und ein Abstellen von Fahrzeugen in diesem Bereich zu Störungen der Nachtruhe führe. Seit dieser Zeit stünden an der Stelle große Blumenkübel. Aufgrund der jetzigen Situation habe er bereits einer Vollzeitkraft und vier Teilzeitkräften kündigen müssen. Der Umsatz sei um über 50 Prozent zurück gegangen. Auch der benachbarte Optiker sei von dieser Situation betroffen und müsse auf Grund dessen in absehbarer Zeit schließen.

Herr Nagelschmidt sieht keine Möglichkeit, die Probleme des Antragstellers im öffentlichen Straßenraum zu lösen. Eine Inanspruchnahme der benannten privaten Stellplätzen sei nur über die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft erreichbar.

Stadtbaurat Schmickler hat kein Verständnis für das Verhalten der Eigentümergemeinschaft. Denkbar sei, die Parkplätze während der Öffnungszeiten des Geschäftes zu nutzen und anschließend durch eine Kette abzusperren. Eine Wiederherstellung der früheren Situation im öffentlichen Straßenraum komme jedenfalls nicht in Betracht. Alle Aktivitäten müßten sich daher an die Adresse der Eigentümergemeinschaft richten.

Auf Nachfrage stellt Verwaltungsmitarbeiter Marx klar, daß der gesamte Bereich zwischen der Straße Im alten Feld und der Kreuzung Neuenweg ein Unfallschwer-

punkt gewesen sei. Die hier zu verzeichnenden Unfälle seien untersucht worden und hätten zu den bekannten Maßnahmen geführt. In keinem Fall habe die Verwaltung ein Ratsmitglied begünstigen wollen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Anregung wird zurückgewiesen.

(Frau Homma hat auf die Entscheidung des Ausschusses mit Schreiben vom 24.03.2003 reagiert. Dieses ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die weitere Bearbeitung erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde.)

19 Beschwerde vom 03.02.2003 gegen Beschlüsse des Planungsausschusses zum Bebauungsplan Nr. 1527 - Breslauer Straße -
Beschwerdeführer: Anwohner Königsberger Str. 7 - 14, c/o Harry Scheuss, Königsberger Str. 11, 51469 Bergisch Gladbach

Herr Scheuss erläutert seine Beschwerde. Die Königsberger Straße, deren Anlieger er sei, könne den durch den künftigen Neubaubereich zu gewärtigenden Verkehr nicht aufnehmen. Bei 38 Wohngebäuden müsse mit mehr als 80 Fahrzeugen und den durch diese entstehenden Zu- und Abgangsverkehr gerechnet werden. Realistisch seien somit nach der derzeitigen planerischen Konzeption und zwei Bewegungen pro Fahrzeug und Tag 320 zusätzliche Fahrzeugbewegungen über die Königsberger Straße. Diese sei zur Zeit noch eine Stichstraße und werde als Feldweg zum Freizeitgelände der Diepeschrather Mühle weitergeführt. Entsprechend sei bereits zum heutigen Zeitpunkt eine starke Nutzung vor allem auch in den Stoßzeiten festzustellen. Hinzu trete dann der Verkehr aus dem Neubaugebiet. Diesen Argumenten sei in der Abwägung nicht Rechnung getragen worden. Die Verwaltung habe darauf hingewiesen, daß in der Königsberger Straße sechs Anlieger durch die neue Baumaßnahme begünstigt seien. Dies treffe jedoch auch für die zwei Anlieger des von ihm zur Nutzung vorgeschlagenen Weges nördlich der Königsberger Straße zu. Die erforderliche Breite dieses Weges von mindestens 4,50 Meter könne im Rahmen einer Umlegungsmaßnahme erreicht werden. Der Hinweis auf die Breslauer Straße greife nicht, da diese aufgrund ihrer fünf Abzweigungen nur sehr selten durchgängig befahren werde. Demgegenüber werde jedes Fahrzeug des Neubaugebietes zwangsläufig die Königsberger Straße nutzen. Der Hinweis in der Vorlage auf deren Breite von etwa sieben Meter sei zwar korrekt, jedoch führe gerade dies dazu, daß sie vor allem von Kindern sehr stark zum Spielen genutzt werde. Zudem werde der Parkdruck in der Straße erheblich steigen. Schon jetzt benötigten die Anlieger den Parkraum für eigene Zwecke und für Gäste. Wenn die von der Verwaltung favorisierte Lösung zum Tragen komme, sollte die Königsberger Straße wenigstens bis zu Ihrem heutigen Ende auch weiterhin beidseitig befahrbar sein.

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß die Argumentation des Antragstellers bereits durch den Planungsausschuß im ordentlichen Verfahren nach § 3 des Baugesetzbuches beschieden wurde.

Stadtbaurat Schmickler führt aus, daß der Planungsausschuß dem Rat den Satzungs-

beschluß zum Bebauungsplan empfohlen habe. Dieser stehe auf der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 10.4.2003. Zudem sei bereits das Umlegungsverfahren angeordnet worden. Ein Wiederaufgreifen des Verfahrens nach § 3 des Baugesetzbuches werde das Verfahren um mindestens ein halbes Jahr zurückwerfen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Beschwerde wird zurückgewiesen.

20 Anregung vom 11.12.2002, durch Erlaß einer Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB die Bebauung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 3, Flurstück 354/123, Horst o. Nr. zu ermöglichen
Antragsteller: Eheleute Peter Höfer, Voislöhe 12a, 51429 Bergisch Gladbach

Frau Höfer erläutert die Anregung. Es handele sich um die Schließung einer Baulücke, zumal inzwischen Kanal verlegt wurde. Ein Beschwerdeverfahren der künftigen Nutzer des Wohnhauses mit Bezug auf die angrenzende Reithalle würde man bereits im Vorfeld gegenüber der Stadt schriftlich ausschließen.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß die Erteilung eines positiven Vorbescheides an der mangelnden Zustimmung der Unteren Bauaufsicht des Kreises scheiterte. Die Verwaltung habe das Vorhaben bereits seinerzeit positiv bewertet. Die Angelegenheit sei in der Vorlage zu Punkt 6 im öffentlichen Teil der Sitzung des Planungsausschusses am 26.3.2003 enthalten. Die Bedenken wegen der benachbarten Reithalle griffen insoweit nicht, als daß das Grundstück auch weiterhin dem Außenbereich angehöre. Dort seien entsprechende Emissionen hinzunehmen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. **Die Anregung wird in den Planungsausschuß überwiesen.**

2. **Der Planungsausschuß wird gebeten, den Antrag auf Aufstellung einer Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB wohlwollend zu beurteilen.**

21 Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfrage zur Beleuchtung des Verbindungsweges zwischen der Dellbrücker Straße und dem Tennisclub Blau-Weiß Hand

---

Herr Effertz weist darauf hin, daß der oben genannte Verbindungsweg nicht beleuchtet ist. Er fragt an, ob die Beleuchtung dieses Weges im Generalbeleuchtungsplan vorgesehen sei. Falls nicht, möchte er wissen, ob dennoch für eine Beleuchtung gesorgt werden könne. Falls die Verwaltung keine Absicht in diese Richtung habe,

möchte er wissen, ob der Verkehrssicherungspflicht mit dem jetzigen Zustand des Weges Genüge getan werde.

Herr Dr. Kassner schließt die öffentliche Sitzung.